

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Oberbürgermeister der Stadt  
Mönchengladbach  
Herrn Hans Wilhelm Reiners  
Rathausplatz 1  
41061 Mönchengladbach

Landrat des Kreises Viersen  
Herrn Dr. Andreas Coenen  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen

Landrat des Kreises Kleve  
Herrn Wolfgang Spreen  
Postfach 15 52  
47515 Kleve

Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Lindenstr. 2  
41515 Grevenbroich

Ursula Heinen-Esser

26. Juli 2019  
Seite 1 von 3

19.30.7.

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
VI-2 2.2125.96.3.1  
MR'in Dr. Krüger /  
RD'in Hintzen  
Telefon: 0211 4566-266  
Telefax: 0211 4566-432

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

Handwritten initials and signatures: "U/Re", "CR", and a large "R".

06. AUG. 2019

Handwritten signature

**Untersuchung von Proben nach lebensmittelrechtlichen und  
sonstigen verbraucherschutzrechtlichen Vorgaben;  
Beitritt der Untersuchungs Kooperation Düsseldorf/Mettmann zum  
CVUA-RRW**

Ihr Schreiben vom 20.03.2019 – 39-17-00

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Herren Landräte,

vielen Dank für Ihr gemeinsames Schreiben vom 20.03.2019. Leider scheint das Originalschreiben auf dem Postweg verloren gegangen zu sein, so dass es mir erst jetzt möglich ist, Ihnen zu antworten.

Wie bereits im Schreiben vom 18.06.2019 an Herrn Landrat Spreen ausgeführt, begrüße ich es ausdrücklich, dass sich bald alle Kommunen im Regierungsbezirk Düsseldorf des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) bedienen werden.

Der Einzugsbereich des CVUA-RRW wird abhängig vom Ablauf Ihrer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der Stadt Düsseldorf und dem

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Kreis Mettmann schrittweise auf den gesamten Regierungsbezirk ausgeweitet. Die Einzugsbereichsregelungen für die integrierten Untersuchungsämter in NRW stellen immer, insbesondere aus Gründen der Planungssicherheit, auf die Zugehörigkeit zum Regierungsbezirk ab.

Ich kann nachvollziehen, dass Sie finanzielle Auswirkungen dieser Veränderung möglichst vermeiden möchten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Träger kommunaler Untersuchungsämter einen deutlich höheren Haushaltsansatz für die Erfüllung ihrer Aufgaben hatten als ihre kommunalen Kunden.

Sie führen an, dass die Zahlungen des Landes an die CVUÄ nicht nachvollziehbar seien. Gerne erläutere ich die Grundlagen der derzeitigen Finanzierung der Anstalten.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Entgelte und in geringerem Maße durch Gebühren. Die Entgelte wurden durch Übernahme der vor der Gründung bestehenden jeweiligen Haushaltsansätze des Landes, der kommunalen Träger eines Untersuchungsamtes sowie der kommunalen Nutzer festgesetzt. Die Entgelte der Kommunen differierten bei einwohnerbezogener Betrachtung deutlich, teilweise um bis zu 5 € pro Einwohner. Die bestehenden Unterschiede wurden in den Folgejahren nivelliert. Seit 2019 zahlen die Kommunen ein in jedem Regierungsbezirk einheitliches, einwohnerbezogenes Entgelt. Insofern bestehen in den Regierungsbezirken bereits vergleichbare Kostenstrukturen.

Die Untersuchungsleistungen werden in allen CVUÄ im Interesse der Träger so wirtschaftlich wie möglich erbracht. Die wirtschaftliche Situation der CVUÄ wird im Rahmen der Jahresabschlüsse und der Aufstellung der Wirtschaftspläne in Entgeltbeiräten und Verwaltungsräten von den Trägern der Anstalten intensiv analysiert, diskutiert und beschlossen. Nach Jahren der Entgeltstabilität in allen Regierungsbezirken kam es nur deshalb zu Entgeltsteigerungen, weil es tarifliche Erhöhungen von Löhnen, Gehältern und Besoldungen gegeben hat und die immer noch andauernde Niedrigzinsphase eine deutliche Erhöhung der Zuführung zu den Rückstellungen erforderlich machte.

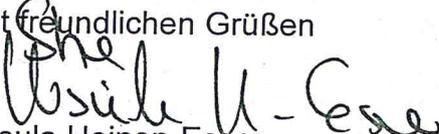
Zur Effizienzsteigerung wurde zudem im Jahr 2017 die Schwerpunktbildung eingeführt. Wegen der gebiets- und einrichtungsgebundenen Finanzierung der Untersuchungsanstalten wurde im Rahmen der Schwerpunktbildung unter anderem auch darauf geachtet, dass eine finanzneutrale Umverteilung erfolgt. Ich stimme Ihnen zu, dass die



Weiterführung der Schwerpunktbildung ein Beitrag zu einer effizienten, leistungsstarken Untersuchungsstruktur sein könnte. Für die Zukunft gibt es durchaus Überlegungen zur weiteren Stärkung der Untersuchungsstruktur, die auch ein landeseinheitliches kommunales Entgelt für amtliche Untersuchungen umfassen.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

  
Ursula Heinen-Esser